
Verkündungsanzeiger

der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen

Jahrgang 21

Duisburg/Essen, den 08.03.2023

Seite 165

Nr. 28

**Fachprüfungsordnung
für das Unterrichtsfach Deutsch
im Masterstudiengang
für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung
an der Universität Duisburg-Essen
Vom 07. März 2023**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.06.2022 (GV. NRW. S. 780b), sowie § 1 Abs. 2 der gemeinsamen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung vom 13.06.2022 (Verkündungsanzeiger Jg. 20, 2022 S. 361 / Nr. 82), hat die Universität Duisburg-Essen folgende Fachprüfungsordnung erlassen:

Inhaltsübersicht:

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziele des Studiums, Inhalte und Qualifikationsziele der Module
- § 3 Lehrveranstaltungsarten
- § 4 Prüfungsausschuss
- § 5 Prüfungs- und Studienleistungen
- § 6 Masterarbeit
- § 7 In-Kraft-Treten
- Anlage 1: Studienplan
- Anlage 2: Inhalte und Qualifikationsziele der Module

§ 1 Geltungsbereich

Diese Fachprüfungsordnung enthält die fachspezifischen Regelungen zum Studienverlauf und zu den Prüfungen im Unterrichtsfach Deutsch im Masterstudiengang für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung an der Universität Duisburg-Essen.

§ 2 Ziele des Studiums, Inhalte und Qualifikationsziele der Module

Die Inhalte und Qualifikationsziele der Module im Unterrichtsfach Deutsch ergeben sich aus der Anlage zu dieser Ordnung.

§ 3 Lehrveranstaltungsarten

Im Unterrichtsfach Deutsch gibt es über die in § 7 Abs. 1 der gemeinsamen Prüfungsordnung genannten Lehrveranstaltungsarten bzw. Lehr-/Lernformen hinaus noch Online-Seminare. Sie bieten zusätzlich zu Präsenz-Seminaren die Möglichkeit, gemeinsam zeitlich und räumlich unabhängig arbeiten zu können. Online-Seminare können Präsenz-Sitzungen enthalten.

§ 4 Prüfungsausschuss

Für diesen Studiengang übernimmt der gemeinsame Prüfungsausschuss für die lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge der Fakultät für Geisteswissenschaften die Aufgaben gemäß § 11 Abs. 1 GPO.

§ 5 Prüfungs- und Studienleistungen

(1) Im Unterrichtsfach Deutsch gibt es über die in § 15 Abs. 6 der gemeinsamen Prüfungsordnung genannten Prüfungsformen hinaus folgende weitere Prüfungsformen:

Seminar-Portfolios.

In einigen Lehrveranstaltungen ist ein Seminar-Portfolio als Studienleistung anzufertigen. Ein Seminar-Portfolio dient dazu, den eigenen Lernprozess und dessen Ergebnisse auf geordnete Weise zu dokumentieren. Es hilft dabei, sich eine systematische Lernstrategie zu erarbeiten, macht die eigene Lernentwicklung (als Teil einer Lernbiographie) sichtbar und erleichtert spätere Zugriffe auf das Gelernte (z. B. zum Nachschlagen, zur Wiederholung, zur Prüfungsvorbereitung). In einem Portfolio sammelt man alle aufbewahrenswerten Materialien, Mitschriften, eigenen Produkte und Reflexionen aus einer Lehrveranstaltung auf geordnete und ggf. kommentierte Weise. Je nach Thema und Art der Lehrveranstaltung können Portfolios mehr prozess- oder mehr produktorientiert sein; oft ist eine Mischung sinnvoll. In jedem Fall gehört eine Reflexion und Evaluation der Lerninhalte sowie der eigenen Lernwege und Lernerfahrungen dazu. Das Seminar-Portfolio ist Voraussetzung für die Vergabe der Credits für das jeweilige Modul.

(2) Mögliche zu erbringende Studienleistungen im Lehrveranstaltungstyp „Seminar“ werden zu Beginn einer Lehrveranstaltung von den Lehrenden festgelegt und angekündigt. Dabei handelt es sich entweder um eine schriftliche Leistung im Umfang von maximal 10.000 Zeichen oder eine mündliche Leistung im Umfang von maximal 15 Minuten.

§ 6 Masterarbeit

Die Masterarbeit soll einen Umfang von ca. 165.000 Zeichen (inkl. Leerzeichen) haben – das entspricht etwa 80 Seiten.

§ 7 In-Kraft-Treten

Diese Fachprüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsanzeiger der Universität Duisburg-Essen – Amtliche Mitteilungen in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät für Geisteswissenschaften vom 17.11.2021.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule gegen diese Ordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Duisburg und Essen, den 07. März 2023

Für die Rektorin
der Universität Duisburg-Essen

Der Kanzler
Jens Andreas Meinen

Anlage 1											
Studienplan für das Unterrichtsfach Deutsch im Masterstudiengang für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung											
Modulbezeichnung	Pflicht oder Wahlpflicht (P oder WP) (bezogen auf das Modul)	ECTS pro Modul	Fachsemester	Titel der Lehrveranstaltungen im Modul	Pflicht/Wahlpflicht (P/WP) (bezogen auf die Lehrveranstaltung innerhalb des Moduls)	ECTS pro Lehrveranstaltung ¹	ECTS Inklusion (I)/ ECTS Fachdidaktik (FD) pro Lehrveranstaltung	Veranstaltungsart gemäß §7 Abs. 1	SWS pro Lehrveranstaltung	Teilnahmevoraussetzung zur Prüfung	Prüfungsleistung
Fachdidaktik Deutsch Sonderpädagogik HRSGe	1/1 (P)	8	1	Literaturdidaktik und Unterricht in der Sekundarstufe I	1/1 (P)	2,5	(2,5) (FD) (2,5) (I) ²	Seminar	2	keine	Mündliche Prüfung
			1	Sprachdidaktik und Unterricht in der Sekundarstufe I	1/1 (P)	2,5	(2,5) (FD) (2,5) (I) ²	Seminar	2		
			3	Deutsch als Zweit- und Fremdsprache im Deutschunterricht	1/1 (P)	3	(3) (FD)	Seminar	2		
Praxissemester: Schule und Unterricht forschend verstehen	1/1 (P)	5 bzw. 1	2	Fachdidaktisches Begleitseminar (mit Studienprojekt)	1/1 (WP)	5		Seminar	2	keine	Portfolio
				Fachdidaktisches Begleitseminar (ohne Studienprojekt)	1/1 (WP)	1		Seminar	2	keine	keine

¹ Die Angabe von Credits für einzelne Lehrveranstaltungen innerhalb eines Moduls dient allein der Transparenz für die Studierenden. Credits werden ausschließlich modulbezogen gewährt, wenn alle Leistungen nachgewiesen wurden.

² 2,5 ECTS Inklusion in Abhängigkeit vom Lehrangebot entweder in der Veranstaltung „Literaturdidaktik und Unterricht in der Sekundarstufe I“ oder „Sprachdidaktik und Unterricht in der Sekundarstufe I“.

Aktuelle Diskussionen in der Germanistik	1/1 (P)	3	3	Aktuelle Diskussionen: Literaturwissenschaft ³	1/2 (WP)	3		Seminar	2	keine	Essay	
			3	Aktuelle Diskussionen: Linguistik ³	1/2 (WP)	3		Seminar	2			
Professionelles Handeln wissenschaftsbasiert weiterentwickeln	1/1 (P)	2	4	Begleitseminar	1/1 (P)	2		Seminar	2	keine		
Masterarbeit	(WP) ⁴	20	4	Verfassen einer wissenschaftlichen Arbeit im Umfang von ca. 165.000 Zeichen (inkl. Leerzeichen, ca. 80 Seiten)						Erfolgreich absolviertes Praxissemester und weitere 35 Credits	Masterarbeit	
Summen (ECTS)		38 bzw. 34					2,5 (I) 8 (FD)					

³Die Veranstaltung „Aktuelle Diskussionen“ wird wahlweise als Seminar der Linguistik oder der Literaturwissenschaft belegt.

⁴Die Masterarbeit wird in einem der Unterrichtsfächer oder in den Bildungswissenschaften geschrieben.

Anlage 2	
Inhalte und Qualifikationsziele der Module im Unterrichtsfach Deutsch im Masterstudiengang für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung	
Modul	Lernergebnisse u.- Kompetenzen / Inhalte des Moduls
Fachdidaktik Deutsch Sonderpädagogik HRSGe	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • kennen zentrale fachdidaktische Positionen und können ausgewählte fachwissenschaftliche Inhalte auf ihre Bildungswirksamkeit und unter didaktischen Aspekten analysieren, • sind insbesondere mit qualitativen Methoden fachdidaktischer Forschung vertraut und können sie ansatzweise für selbst gewählte Fragestellungen nutzen, • kennen zentrale Merkmale von Unterrichtsqualität im Allgemeinen und können sie auf die einzelnen Domänen des Deutschunterrichts beziehen, • geben auf der Basis diagnostischer Urteile in Ansätzen an, wie Lernumgebungen differenziert gestaltet werden könnten, • kennen Verfahren zur Diagnose von Schülerkompetenzen in den Domänen, insbesondere zur Diagnose der Les- und der Schreibfähigkeit, • kennen typische schriftsprachliche Probleme von Jugendlichen mit Zuwanderungsgeschichte und begründen anhand von kleinen Textkorpora mögliche Förderschwerpunkte, • reflektieren über Aspekte von Lernbiografien und über Aspekte ihres fachbezogenen Selbstkonzepts, insbesondere über Stärken und Schwächen in einzelnen Domänen, • kennen verschiedene Konzepte der Sprachförderung mehrsprachiger Kinder, • kennen die Förderschwerpunkte „LRS“ und „Sprache“, • kennen Grundlagen der Diagnostik von Lese- und Rechtschreibproblemen bei LRS bzw. Legasthenie sowie didaktische Grundprinzipien des Förderns bei LRS bzw. Legasthenie in der Sekundarstufe I sowie Förderansätze bzw. -programme, • kennen wesentliche Aspekte der Gestaltung eines inklusiven Deutschunterrichts in der Sekundarstufe I unter Berücksichtigung der neuen gesetzlichen Grundlagen sowie die Anforderungen, die damit einhergehen.
Praxissemester: Schule und Unterricht forschend verstehen	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • identifizieren praxisbezogene Entwicklungsaufgaben schulformspezifisch, • planen auf fachdidaktischer, fach- und bildungswissenschaftlicher Basis kleinere Studien-, Unterrichts- und/oder Forschungsprojekte (auch unter Berücksichtigung der Interessen der Praktikumschulen), führen diese Projekte durch und reflektieren sie, • können dabei wissenschaftliche Inhalte der Bildungswissenschaften und der Unterrichtsfächer auf Situationen und Prozesse schulischer Praxis beziehen, • kennen Ziele und Phasen empirischer Forschung und wenden ausgewählte Methoden exemplarisch in den schul- und unterrichtsbezogenen Projekten an, • sind befähigt, Lehr-Lernprozesse unter Berücksichtigung individueller, institutioneller und gesellschaftlicher Rahmenbedingungen zu gestalten, nehmen den Erziehungsauftrag von Schule wahr und setzen diesen um, • wenden Konzepte und Verfahren von Leistungsbeurteilung, pädagogischer Diagnostik und individueller Förderung an, • reflektieren theoriegeleitet Beobachtungen und Erfahrungen in Schule und Unterricht.

<p>Aktuelle Diskussionen in der Germanistik</p>	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • verfügen über strukturiertes Wissen zu einem aktuellen Thema der germanistischen Linguistik oder germanistischen Literaturwissenschaft, • können für sie neue, unvertraute Aspekte des Faches selbstständig erarbeiten, indem sie literaturwissenschaftliche oder linguistische Sachverhalte rezipieren, nutzen und mit Teilbereichen des jeweiligen Teilfachs vernetzen, • können Sachwissen über Literatur oder Sprache im Hinblick auf Kinder und Jugendliche vernetzen, • können kontroverse Positionen erkennen und eigene Positionen erarbeiten.
<p>Professionelles Handeln wissenschaftsbasiert weiterentwickeln</p>	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • grenzen die Thematik der Arbeit so ein, dass sie im vorgesehenen Zeitrahmen geleistet werden kann, • bilanzieren ihre Erfahrungen mit vielfältigen Recherchen, • erörtern die Angemessenheit von Gliederungsentwürfen.